

Einssein mit Gott durch die Liebe. So bricht ständig von neuem bald dieser, bald jener Affekt in allen Tonarten durch das ganze spekulative Schrifttum des Cusaners hindurch und gibt ihm von Anfang bis Ende die mystische Wärme und Glut.

Umfchau

Der Weg der anglikanischen Kirche

Im Jahre 1922 setzte der Primas der anglikanischen Kirche im Einverständnis mit dem Erzbischof von York eine Studienkommission ein mit der Aufgabe, »Wesen und Grundlage des christlichen Glaubens einerseits auf den Umfang der bestehenden Übereinstimmung innerhalb der anglikanischen Kirche zu untersuchen, andererseits festzustellen, inwieweit es möglich ist, die bestehenden Unterschiede zu beseitigen oder zu mindern.«¹

Nach vierzehnjähriger Arbeit legte diese Kommission, der führende anglikanische Theologen aller Schulen und Richtungen angehörten, der Öffentlichkeit Anfang dieses Jahres das Ergebnis der Beratungen in Form eines Berichtes vor.²

Dieser Bericht will weder einen Aufriß der anglikanischen Theologie geben noch alle Lehrmeinungen aufzählen, die innerhalb der anglikanischen Kirche vertretbar sind, sondern nur jene Fragen behandeln, »die innerhalb der anglikanischen Kirche Anlaß zu Kontroversen boten, oder dem anglikanischen Glaubensleben Anlaß zur Verwirrung gaben« (4). Da die Kommission es ablehnte, eine Einigung von Mehrheitsbeschlüssen herbeizuführen, war sie gezwungen, dem Bericht etwaige abweichende Meinungen einzelner Mitglieder hinzuzufügen, um eine einstimmige Annahme zu erreichen. Trotz dieser einstimmigen Annahme und trotz der Einsetzung der Kommission durch die Erzbischöfe der beiden anglikanischen Kirchenprovinzen Englands, trägt dennoch der Bericht nach dem Willen seiner Verfasser keinen amtlichen Charakter.

¹ Vgl. den Brief des Erzbischofs von Canterbury vom 28. Dez. 1922 an den Ersten Vorsitzenden der Kommission, den Bischof von Oxford.

² Doctrine in the Church of England. The Report of the Commission on Christian Doctrine appointed by the Archbishops of Canterbury and York in 1922. London 1938.

Der Bericht faßt nach den Prolegomena die strittigen Fragen in drei Hauptteilen zusammen: 1. Die Lehre von Gott und von der Erlösung; 2. Kirche und Sakramente; 3. Eschatologie.

Die Prolegomena über die Quellen und die Autorität der christlichen Lehre anerkennen als Glaubensgrundlage Tradition und Heilige Schrift. Die Heilige Schrift wird jedoch nicht, wie es noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts üblich war, als frei von Irrtümern angesprochen (29). Vor allem dürfe die Bibel in keiner Weise »ein Präjudiz bilden im Hinblick auf die Ergebnisse historischer, kritischer und wissenschaftlicher Forschungen irgend eines Gebietes, nicht ausgenommen selbst das der biblischen Dokumente« (32).

Besonderer Vorzicht bedarf es nach Meinung des Berichtes bei der Bewertung der Reden und Gleichnisse des Herrn im Neuen Testament, »da einiger Grund zur Annahme besteht, daß in einigen Fällen die dem Herrn zugeschriebenen Worte eher die Meinung der Urkirche oder die Äußerungen christlicher Propheten wiedergeben, als tatsächliche Worte Jesu« (33).

Hinsichtlich der anglikanischen Tradition, welche auf die 39 Artikel der anglikanischen Kirche zurückgeht, bemerkt die Kommission, daß diese Formularien »nicht betrachtet werden sollen, als ob sie Fragen beeinträchtigen wollten, die seit ihrer Formulierung aufgetaucht sind, oder Probleme, die durch neues Wissen oder neue Fragestellung gewandelt wurden« (37).

Der erste Hauptteil, welcher Gott und die Welt, die Tatsache der Sünde und die Erlösung in Christus behandelt, geht nach einigen Untersuchungen über Gottesbegriff und Offenbarung über zur Schöpfungslehre. Klar und eindeutig wird jede pantheistische Emanationslehre zurückgewiesen und die Erschaffung der Welt aus dem Nichts gelehrt. Über die Weiterentwicklung der Welt vom Augenblick der Schöpfung an besteht jedoch völlige Freiheit der Deutung, da »auf Grund der beiden Schöpfungsberichte Genesis 1 und 2

kein Einwand gegen eine Evolutionstheorie erhoben werden kann, da unter gebildeten Christen allgemein die Ansicht besteht, daß diese dem Ursprung nach mythologisch sind, und daß sie eher symbolischen denn historischen Wert für uns besitzen« (45).

Über die Möglichkeit des Wunders wurde innerhalb der Kommission keine Einigung erzielt, da einige der Meinung waren, »es sei der Weisheit und Allmacht Gottes angemessener, daß die von den Gelehrten in der Natur beobachtete Regelmäßigkeit, die sie Naturgesetze nennen, auch dem Zwecke Gottes dienen sollten, ohne irgend eine Notwendigkeit, auf physikalischem Gebiet Ausnahmen anzunehmen« (51).

Nach einer klaren Darstellung von Sünde und Erbsünde, die weitgehend Ergebnisse der modernen Psychologie berücksichtigt, bringt der Bericht einen kurzen Aufriss der christologischen Streitigkeiten. Bei dieser Gelegenheit offenbart sich ein unüberbrückbarer Gegensatz bezüglich der Jungfrauengeburt, da einige Mitglieder behaupten, »ein voller Glaube an die historische Menschwerdung ginge besser mit der Annahme zusammen, daß die Geburt des Herrn unter den normalen Umständen menschlichen Werdens stattgefunden habe. Nach ihrer Meinung neigt der Begriff der Jungfrauengeburt dazu, den vollen Glauben daran zu zerstören, daß in der Menschwerdung Gott sich selbst in allem in der menschlichen Natur und durch die menschliche Natur offenbart« (82).

Ein Gegensatz von ähnlicher Tragweite tut sich auf bei der Behandlung der Auferstehung Christi, beziehungsweise der Deutung des leeren Grabes am Ostermorgen. Wenn auch die Mehrheit daran festhält, daß »das Grab leer war, weil der Herr auferstand«, so bringen doch einige Mitglieder mehr als eine Lösung vor, um das leere Grab anders zu erklären (84).

Die für die anglikanische Kirche wichtigsten Fragen umfaßt der zweite Teil des Berichtes, da er die Grundfragen der Wiedervereinigung aller christlichen Kirchen behandelt.

Gleich zu Anfang stellt er die Notwendigkeit kirchlicher Gemeinschaft heraus, da die Kirche als Gemeinschaft nicht nur der sozialen Natur des Menschen entspreche, sondern Gott allein durch diese Gemeinschaftsform den einzelnen Menschen seine Erlösung anbiete (99-100). Die Ein-

heit der einen Kirche Christi geht nach der Meinung der Kommission, dem Vorbild der ersten christlichen Jahrhunderte entsprechend, sehr wohl zusammen mit der Vielzahl selbständiger Landeskirchen (103). Sogar geringe liturgische oder dogmatische Unterschiede würden diese Einheit nicht trüben, wenn nicht unberechtigte Ansprüche der Papstkirche hindernd im Wege ständen (107). Daher besteht nach einigen das Heil in der Abschaffung des Papsttums und in einem Zusammenschluß der christlichen Kirchen auf föderativer Grundlage, während andere ein Papsttum anerkennen wollen, »das sich von gewissen seiner gegenwärtigen Ansprüche losgesagt hat« (126).

Eine praktische Frage, die innerhalb der anglikanischen Kirche die Gemüter erregt, betrifft die Aufbewahrung der Eucharistie außerhalb des Gottesdienstes, sei es zur letzten Wegzehrung, sei es zur Verehrung und Anbetung. Die Kommission konnte zu keiner Einigung gelangen, da drei verschiedene Eucharistielehren aufeinanderstießen. Einige verteidigten die wirkliche Gegenwart Christi unter den Gestalten von Wein und Brot, während andere nur an die Gegenwart Christi in den Herzen der Gläubigen glauben wollen. Wieder andere lehren, Brot und Wein würden nicht der Substanz nach zu Fleisch und Blut, sondern »dem geistigen Vermögen und der Wirksamkeit und Wirkung nach (in spiritual power and virtue and effect)« (170). Die Vertreter dieser Meinung berufen sich auf die moderne Wertphilosophie, die den Begriff »Substanz« nicht mehr im Sinne der Scholastik begreift, sondern als »Wert« auffaßt. Daß durch einen solchen Wandel des Substanzbegriffes die Grenze zwischen dieser virtualistischen Eucharistielehre (wie sie von ihren Verteidigern genannt wird) und der Lehre von der *realis praesentia* fällt, führen ihre Vertreter nur zu Gunsten ihrer Lehre an (175).

Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten begnügt sich daher die Kommission, Einzelkirchen die Aufbewahrung der Eucharistie zu erlauben, jedoch nicht ohne das Bedenken zu äußern, daß durch diese Praxis die Einheit der anglikanischen Kirche gestört werden könne (184).

Bei der Behandlung der ebenfalls hart umstrittenen Ohrenbeichte lehnt zwar der Bericht einmütig die Notwendigkeit

der Beichte als Mittel der Sündenvergebung ab. »Dennoch unterschätzt die anglikanische Kirche nicht das Bedürfnis nach Beichte und Losprechung« (191). Trotz dem beschränkt sich die Kommission auf die Feststellung, daß die regelmäßige Übung der Ohrenbeichte als Dienst am Worte Gottes heute häufiger geworden sei und »keineswegs sich auf nur eine Richtung innerhalb der anglikanischen Kirche beschränke« (192).

Der dritte Teil gesteht einleitend das große Interesse für eschatologische Fragen. Die Arbeit der Kommission auf diesem Gebiete ist besonders schwer, da sie den eschatologischen Bildern der Heiligen Schrift nur symbolischen Wert beilegt. Ganz offen verwirft der Bericht die Auferstehung des Leibes seiner ursprünglichen Gestalt nach, ohne allerdings der Seele im Jenseits »ein entsprechendes Organ« abzusprechen (209).

In Bezug auf das Fegfeuer weichen einige Mitglieder der Kommission von der traditionellen Leugnung des Fegfeuers ab. Allerdings betrachten sie die Strafen des Fegfeuers nicht als vor Gott geschuldete zeitliche Sündenstrafen, sondern einzig und allein als seelische Läuterung (212).

Ebenfalls unentschieden bleibt die Existenz der Hölle, da einige Mitglieder eine ewige Hölle ablehnen. Sie sind der Ansicht, »eine Seele, die völlig Gottes Liebe zurückweist, müsse bei einem gewissen Grade aufhören zu bestehen« (218).

Über diese Meinungen, wie überhaupt über alle Meinungen, die von einzelnen oder mehreren Mitgliedern der Kommission vertreten wurden, fühlt sich die Kommission nicht als Richter bestellt, sondern läßt sie als vertretbare Lehren der anglikanischen Kirche bestehen. Durch diese Haltung wurde die einstimmige Annahme des Berichtes erreicht, der von 20 Theologen unterschrieben ist.

Die Aufnahme des Berichtes in der angelsächsischen Welt muß noch abgewartet werden. Zwei erste Urteile können jedoch schon wiedergegeben werden. Das eine stammt von dem theologischen Mitarbeiter der Times³, der vor allem die sorgfältige Arbeit und das hohe Ziel der Kommission herausstellt. Trotzdem verbirgt er seine Enttäuschung nicht und

schreibt, die tatsächliche Einigung bestände in der Aufzählung der Meinungsverschiedenheiten (they agreed chiefly to differ).

Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung bringt unter der reichlich alarmierenden Überschrift: »England vor einem Kirchenstreit?«⁴ sogar die Nachricht lebhaften Widerspruchs (der bisher noch jedem Bericht anglikanischer Kommissionen zuteil wurde). E. G. Bowring, der Sekretär der Church Association, werfe nämlich dem Bericht vor, er habe die Grundlagen der anglikanischen Kirche unberücksichtigt gelassen. An die Stelle der irrumslosen Bibel, der 39 Artikel und des Common Prayer Book habe die Kommission Vernunft, modernes Wissen und allumfassende Tradition gesetzt.

Dr. Josef Koenen.

Um eine neue Ausgabe der Vulgata¹

Es war ein großer Entschluß, als Papst Pius X., der Mann der Seelsorge, im Jahre 1907 dem Benediktinerorden die Bearbeitung einer kritischen Ausgabe der lateinischen kirchlichen Bibel, der sogenannten Vulgata, anvertraute, jener lateinischen Übersetzung der Heiligen Schrift, die Hieronymus gegen Ende des 4. Jahrhunderts im Auftrage eines Papstes, es war Damasus I., zunächst für das Neue Testament unternahm und allmählich auch für die meisten Bücher des Alten Testaments durchführte. Bald nach 400 war das Werk vollendet. Nicht ohne Widerspruch und in mühsamem Ringen mit den älteren Texten setzte es sich durch. Gar manches von der ursprünglichen Reinheit ging dabei verloren, und es gelang den Bemühungen einsichtiger Männer, die von den Tagen Cassiodors bis ins ausgehende Mittelalter der Vermilderung des Textes Einhalt zu gebieten suchten, keineswegs, dem Übel wirksam zu steuern. Erst als das Konzil von Trient im Jahre 1546 unter allen lateinischen Ausgaben der heiligen Bücher, die im Umlauf waren, die alte Vulgata editio

⁴ Nummer 3 vom 21. Jan. 1938. Spalte 63-65.

¹ Biblia Sacra iuxta latinam vulgatam Versionem ad codicum fidem iussu Pii PP. XI cura et studio Monachorum Sancti Benedicti Commissionis Pontificiae a Pio PP. X institutae sodalium praeside Aidano Gasquet S.R.E. Cardinale edita.

³ Vgl. The Times (Weekly Edition) vom 20. Jan. 1938.